

## KINDERSOMMERFERIEN- AKTIONEN

Ansuchen für einen Kostenzuschuss

### Stadtmagistrat

Referat Kinder- und Jugendförderung

Sachbearbeiter Sarah Stix

Telefon +43 512 5360 4215

Fax +43 512 5360 1787

E-Mail post.kinder.jugendfoerderung  
@innsbruck.gv.at

<b>AntragstellerIn</b>			
Adresse			
Telefon			
E-Mail			
<b>Verantwortliche/r</b>			
Funktion			
Adresse			
Telefon		E-Mail	
Vereinsregisternummer			
<b>IBAN</b>		<b>BIC</b>	
Zweck des Vereins			

Veranstalter von Sommerferien-Aktionen, die mindestens 6 Tage dauern, können bei der Stadt Innsbruck um einen Kostenzuschuss von EUR 5,50 pro Person und Verpflegungstag für unterstützungswürdige Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Hauptwohnsitz in Innsbruck ansuchen. (Personen mit Behinderung erhalten EUR 11,00 pro Person und Verpflegungstag)

**Der Antrag ist nach Beendigung der Aktion, jedoch spätestens bis 25. September des laufenden Jahres einzureichen.**

In Kenntnis der Subventionsordnung der Stadt Innsbruck (beziehbar im Amt Finanzverwaltung und Wirtschaft / Referat Subventionswesen oder unter [www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung](http://www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung)) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Ich erkläre mit der Annahme des Förderungsbetrages meine ausdrückliche Zustimmung, dass im Sinne der §§ 1 und 7 des Datenschutzgesetzes 2000 die/der FörderungsempfängerIn, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Förderung veröffentlicht werden können. Diese Zustimmung kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs meiner Zustimmung nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Stadt Innsbruck eine Prüfung vorbehält, ob dennoch eine Veröffentlichung dieser Daten nach einem entsprechend positiven Ergebnis einer Interessensabwägung nach § 8 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz 2000 möglich ist.

Datum:

Unterschrift der bevollmächtigten Person:





